

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: 8. bis 14. Oktober 3000000 M. Einzelne Nummern 600000 M.
Herausgeber: Geschäftskette Nr. 2129. Schriftleitung Nr. 14574
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486 Stadtgirokonto Dresden Nr. 140

Ankündigungspreise — Grundpreis mit Schlüsselzahl der deutschen Zeitungen.
(Grundpreise: die 32 zum breiten Grundpreis oder deren Raum 135 M., die 65 zum breiten
Grundpreis oder deren Raum im amtlichen Teile 270 M., unter Einschluß 400 M.
Schlüsselzahl: 100000). Erhöhung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. Schlüsselzahl:
der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Blätter, Befreiungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabföhlung
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Hopfenzügen auf den Staatshofbewerten.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptchristleiter Bernhard Jolles in Dresden

Nr. 237

Dresden, Mittwoch, 10. Oktober

1923

Die Verhandlungen der deutschen Industriellen mit Degoutte vor dem Reichstag. Reichsminister Sollmann gegen Wulle — Die Währungsreform des Herrn Helfferich — Das Ermächtigungsgesetz.

387. Sitzung vom 9. Oktober.
Zu der Tagesordnung steht die
erste Beratung des Ermächtigungsgesetzes.

In Verbindung mit einem Antrag Schäffer (Dem.), der Gehege verlangt zum Abbau der Beamtenzahl, zur Neorganisierung der Justiz und Reichsverwaltung, zur Verabsiedlung der Reichsministerialverfassung und des Geschäftsganges des Reichsatz.

Abg. Dr. Helfferich (Deutschland, Ep.) berichtet die Übertragung des Ermächtigungsgesetzes an einen Ausschuß. Ein so wichtiges Gesetz darf nicht überstürzt werden. (Brimann bei den Kommunisten — Heiterkeit.)

Abg. Schäffer (Dem.) nimmt dem Ermächtigungsgesetz zu und ist gegen eine Abstimmung. Hier handelt es sich um eine dringende Angelegenheit, die nicht verzögert werden darf. Auch die Deutschen hätten manche Bedenken gegen den zweiten Artikel, der die Weltung des Reiches von der Zusammenarbeit des Staates abhängig machen will, sie würden aber diese Bedenken nicht zum Aula einer Verzögerung lenzen.

Das Ermächtigungsgesetz sei nicht eine Bankrotterklärung des Parlaments, sondern der Ausdruck der Erkenntnis, daß außerordentliche Zeiten und Zustände auch außerordentliche Maßnahmen erfordern. Um den Bankrott des Kaiserreichs zu vermeiden, müsse das Parlament mit einer Beschränkung seiner Befugnisse einverstanden sein. Jetzt sei die Zeit gekommen, die jetzt vorbereitet werden darf.

Die Zeile der Wirtschaft, die ihre Erfüllung auf die Ausübung des Parlamentsrechts gründen, müssen verschwinden. Abg. Schäffer bittet dann um Annahme seines Antrags, der die dringend notwendigen Erspartisse in der Versorgung einfaches jährt.

Abg. Rödlich (Kom.): Das Ermächtigungsgesetz bedient die Aufhebung des Parlamentarismus, der Tod der Demokratie und den Beginn der Diktatur. In den letzten revolutionären Zeiten brauchen wir allerdings die Diktatur; es ist die Schule der Sozialdemokratie, das wie Gott der proletarischen, die Sturmes-Diktatur bekommen. Der Redner wird wegen der bedeckenden Ausruhs gegen die Sozialdemokratie zu Ordnung gerufen.

Abg. Müller-Franzen (Soz.):

Wir sind mit vielen Einschätzungen des Abg. Schäffer einverstanden; aber andere Punkte gehen über den Rahmen des Ermächtigungsgesetzes hinaus. Der Redner betrübt dann sozialdemokratische Anträge. Damit solle es auf Grund des Ermächtigungsgesetzes getroffenen Maßnahmen bis spätestens zum 1. Januar 1925 gelten, und die Erwerbslosenfürsorge soll aus dem Gehege herausgelöscht werden. Von einem Bankrott des Parlamentarismus ohne keine Rede sein. Da den rechten abnormen Seiten sind außerordentliche Mittel ratsig.

Die Sozialdemokratie hatte gern die Wahl am 1. November statt. Angetischt des jüngsten Generalangriffs der Unternehmer im Ruhr-Bergbau sei die soziale geistliche Festlegung des Arbeiterschutzes notwendig. Ist der Regierung klar, ob die Zeitungsmittel einig sind, daß während der deutschen Unternehmer bei dem französischen General angegriffen haben, wie die Verlängerung der Arbeitszeit über den gesetzlichen Wochentag hinaus durchgesetzt werden kann, und daß der französische General sie durch die Antwort bestimmt hat, daß sie eine innerdeutsche Angelegenheit, in die er sich nicht einzumischen?

(Hört, hört!)

Wir wollen weiter Rücksicht haben über die Verhandlungen, die von der rheinischen Industrie mit den Franzosen geführt werden. Unter keinen Umständen dürfen sich Großindustrie in ihrem Profitinteresse in die Reparationsverhandlungen einziehen, die zwischen den deutschen und französischen Regierungen zu führen sind. (Beschluß Bildt.) Die Otto-Wolf-Beratung über schwere Eingriffe in die Regelung der Reparationsfragen. (Sehr wahrl. Bildt.) Es nicht

von de. Zeitpunkt gekommen, wo der Reichsminister prüfen muß, ob nicht Landesverrat vorliegt? (Vorfall B. Zustimmung Bildt.) Der Redner weiß dann die kommunistischen Antritte und erläutert sich darüber, daß Ermächtigungsgesetz, das nur solange gelte, wie die Sozialdemokratie die Regierung kontrollieren könne.

Abg. Kautz (D.) betont den Kommunisten gegenüber, da Ermächtigungsgesetz sollte gerade der schrankenlosen Macht der Karies und Syndikate ein Ende machen. Jetzt müßten von allen Seiten Druck des Besitzes und der Arbeit gebracht werden. Die Überorganisation in der Staats- und Privatwirtschaft müsse befestigt werden. Vorausgesetzt sei vor allen Dingen eine Vereinfachung des jetzt ganz unübersichtlichen Steuerwesens. Er ist zu umständlichen und kostspieligen Verwaltungskosten der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung müsse durch eine Vereinfachung und Zusammenfassung abgebaut werden. (Vorfall!) Von der Produktionssteuerung kommt kein Sinn oder Nutzen in der deutschen Wirtschaft ab. Die Verlängerung der Arbeitszeit muß möglichst im Wege der freien Preisbildung vorgenommen werden. Auch die Arbeiter müßten Opfer bringen. (Amaria bei den Soz. Frau Siegler ruft dem Redner erregt zu: „Kommen Sie bloß

nach Württemberg zurück!“) Auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaft müsse in erster Linie Ordnung geschaffen werden. (Beschluß im Zentrum.)

Abg. Dr. Hugo (D. Ep.): Der deutsche Reichstag steht bei der Entstehung über das Ermächtigungsgesetz vor einer schweren Verantwortung. Wir feiern nicht die in ihm enthaltenen weitreichenden Anträge, sondern eher die in ihm enthaltenen Fehler. Wir lassen uns dabei nicht vom Parteientersatz, sondern von vaterländischen Hütern leiten. (Widerpruch d. d. Kom.) Das Gehege (Gesetz) ist eine Diktatur nach dem russischen Muster, mit der eine Partei ihre Macht verwirklichen kann. Die Regierung ist aus vier Parteien zusammengesetzt, und so werden wir zu einer Diktatur der Verhängung kommen müssen. Vor allem muß das Währungsproblem gelöst werden.

Abg. Wulle (D. d. d.): bezeichnet das Gesetz als ein Kastrierungsgesetz, dem seine Freunde nicht annehmen können. Die Wahrung der deutschen Ehre könnte nicht einem Sozialdemokraten als Ehrenamt nicht anvertraut werden.

Reichsminister nister Sollmann:

Herr Abg. Wulle, ich lehne es ab, mich mit Ihnen über deutsche Ehre zu unterhalten, seitdem ich weiß, daß Sie meinem Ministerium, ohne ein Wort des Widerpruchs, ein Telegramm übermittelt haben, in dem ein ganzer Landesteil

fremden Staates zu stellen. (Hört, hört bei der Wahrheit. — Lärm bei den Deutschnationalen.) Der Anttag Schäffer wollte der Reichsregierung überreichen werden; sie wirkt die in ihm enthaltenen weitreichenden Anträge, ernsthaft prüfen. Wir verstehen nicht die Bedenken, ob in allen Parteien gegen ein solches Ermächtigungsgesetz bestehen können. Wir erachten aber die Zustimmung ohne Ausführungsberatung, weil in dieser feindseligen Zeit in Deutschland vor allem sozial gehandelt werden muß. Sie sollten sich deshalb ein Beispiel am Reichstag nehmen, der die Befragung so rasch verabschiedet hat. Von einem Sanatorium des Parlamentarismus kann keine Rede sein. Die aus verschiedenen Parteien zusammengelebte Regierung unterstellt der Kontrolle des Reichstags, der sie jeden Augenblick mit Gewalt einschließlich bestreiten kann. Die Reichsregierung wird sich gegen eben Versuch einer illegalen Diktatur zur Wehr legen. Wir kennen weiter die Thesen einer einzelnen Bevölkerungssicht, noch einer einzelnen Person. (Rote d. Kom.: Mit Ausnahme von General) Auch der wirtschaftlich stärkste wird nicht das Recht haben, eine Diktatur über das deutche Volk auszüben. Die Reichsregierung hat die Führung und Verantwortung und sie wird sich weder führen noch Verantwortung übernehmen lassen.

Unheilvolle Zustände auf dem Kartoffelmarkt.

Es rächt sich bitter, daß die Reichsregierung sich hartnäckig geweigert hat, dem rechtzeitig vom Sächsischen Wirtschaftsministerium gestellten Antrag auf Einführung einer Kartoffelsteuer zuzugeben. Die Hände, die sich nun, unter der völlig freien Kartoffelwirtschaft, auf dem Kartoffelmarkt eingesetzt haben, übersteigen auch die üblichen Verbürgungen, die gezeigt wurden. Die landwirtschaftlichen Erzeuger in den verschiedensten Kartoffelproduktionsgebieten Deutschlands lassen jeden Kunden soien Pflichtgefühl in dieser schweren Zeit völlig vermissen. Das Sächsische Wirtschaftsministerium hat der Kartoffelproduzenten klug im Kartoffelhandel seine ständige Aufmerksamkeit gewidmet und häufig Nachforschungen und Kontrollen in Gemeinschaft mit der Buchergerichtsrat vorgenommen. Es kann heute schon festgestellt werden, daß die

hierdienenden Blaustriche mit. Die Erzeuger gebiete werden überlaufen von Aufläufern aus dem Industriegebiet, vor allem Rheinland, Ruhrgebiet, Oberösterreich und auch aus dem freien Hansestaat, die sie zusammen mit Papiergeld (Wechseln in der Höhe eines Tisches mit neuen Geläschenen in Reichsbanknoten) mit sich führen. Diese Aufläufer sind dann in der Lage,

jede Preise zu bieten, vor allem, sofort zu bezahlen.

Von den Aufläufern wie meist gründlich nur Bargeld — wegen der hohen Kosten des Scheitwerts — in Rücksicht genommen, sogar wechselscheinbares werden, aufdringlich.

Will der sächsische Großhändler überhaupt Kartoffeln erhalten, so ist er gezwungen, auch wieder den Lieferanten bei der Bestellung der Kartoffeln Pfandlöschung auszuhandeln, die von diesen dann mit einem endgültigen Kaufpreis, der er jetzt am Tage der Beladung festgesetzt und mit dem Vortage der entsprechenden Banknoten ausgefüllt werden. Wer nicht mit ungenutzten Summen kommt, wird überhaupt nicht beliebt. Fehlstellungen ergeben, daß auch den Landwirten bekannte Händler, die mit 50 bis 100 Millionen Anzahlung kamen, ohne weiteres lächerlich zurückgewiesen wurden.

Bei Beträgen unter 10 Millionen wird oft überhaupt keine Quittung erteilt. Der Preis, der von den Großhändlern gefordert wird, und an den die Großlieferanten gebunden sind, liegt schon seit mehreren Tagen erheblich über 2 Goldmark.

Das liegt daran, daß von den Aufläufern 2½ Goldmark ohne weiteres geboten werden. Es sind sogar schon Preise von 3 Goldmark für den Gentner genannt worden.

Die Nachfrage nach Kartoffeln ist so stark, daß z. B. eine Dresden-Großhändlerfirma von ihren Auftraggebern beauftragt wurde, auf alle Fälle Kartoffeln heranzuschaffen, selbst wenn der Behörde keine Zeit er am Tage der Beladung zu erfahren wäre.

Das Angebot von Kartoffeln in den Erzeugungsgebieten deckt bei weitem nicht die Nachfrage. Das liegt zu einem großen Teile daran, daß von den Erzeugern größere Mengen von Kartoffeln sofort bei der Bestellung an die Lieferanten, die meist nicht unmittelbar die Erzeuger, sondern landwirtschaftliche Genossenschaften, Raiffeisenverbände und Bergl seien, bezahlt werden müssen, die Auftraggeber aber benötigen Mengen Bargeld nicht zur Verfügung haben, so geben diese ein Scheit mit unter-

den Aufläufern aus den Industriegebieten gehen in dem Verfahren, Kartoffeln um jeden Preis zu kaufen, jetzt so weit, daß sie die Verkäufer überläufen, schon an anderer Handel verkaufte Kartoffeln unter Kugelabteilung des schon geschlossenen Kaufvertrages ihnen zu verkaufen, sie bilden einen erheblich höheren Kaufpreis und bezahlen ihn nach sofort.

Auch aus Polen und Russland zum Preis von 1 Goldmark angeboten werden. Die Zahlung in deutscher und polnischer Währung wird jedoch abgelehnt und nur der Schweizer Frank als Zahlungsmittel anerkannt.

Bei einem anderen Falle wurde, unter Auszugsung von Belegen, festgestellt, daß in der Zeit vom 5. zum 8. Oktober also in 3 Tagen, der Goldmarkpreis für den Gentner Kartoffeln beim Erzeuger bis auf das Doppelte gesunken war. Wenn auch innerhalb der sächsischen Landwirtschaft fast solche Ungeheuerlichkeiten noch nicht festgestellt werden konnten, so daß das für die gesamte unheilvolle Wirkung nicht den Ausschlag, denn die größte Teil des sächsischen Kartoffelbedarfs muß eben von der außerstädtischen Landwirtschaft bezogen werden.

Der Sächsische Wirtschaftsministerium noch Landespreisprüfung, nach Buchergericht sind deshalb in der Lage, aus eigener Kraft die Dinge zu ändern. Das Wirtschaftsministerium hat jedoch erlaubt des Reichsministeriums von diesen Zuständen unterrichtet und beantragt, daß das Reich höchst oder mindestens für Kartoffeln feststellt. Man geht wirklich nicht so weit, wenn man sagt, daß dann, wenn das Reich gegen die Unverhältnisse der agrarischen Erzeuger nicht vorgeht, und die Konsumanten leidet, man nicht mehr nur das Reichsernährungsministerium allein, sondern, wegen der großen Wichtigkeit der Sache, die gesamte Reichsregierung für alle Folgen verantwortlich machen

muß, die sich daraus ergeben. Es gibt möglichlich an, daß ein Teil der Agrarier eine ihnen durch den Preis an Grund und Boden, d. h. dem heiligsten und wertvollsten Gut des Landes, eingeräumte Monopolkraft in einer an Landesratgrenzen liegenden Weise gegen das deutsche Volk ausüben.

Das Sächsische Wirtschaftsministerium hält es für notwendig, die Öffentlichkeit von diesen Dingen zu unterrichten, da über die Schulfrage über die hohen Kartoffelpreise im Kreise der Konsumanten zum Teil die irrtigen Vorstellungen herrschen.